

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Gemeinderatssitzung
am Montag, den 14. Juni 2021
im Gemeindesaal Domanig.

Anwesend: Bürgermeister STEIXNER Hermann als Vorsitzender
 Bgm.Stellv. HUTER Peter
 Gemeindevst. TRAUNFELLNER Christoph
 Gemeinderat HEIDEGGER Sandra
 " MARTH Matthias
 " PERTL-PIEGGER Sandra
 " PIEGGER Christian
 " POHL Silvia
 " RIEDL Stefan
 " STEIXNER Hannes
 " STEIXNER Norbert
 " ÜBERGÄNGER Franz
 Ersatz-GR SERAFIN Waltraud

Abwesend: Gemeinderat GÜVEN Birsen

Schriftführer: Amtsleiter PODESSER Ruben

Dauer: von 19:30 Uhr bis 22:30 Uhr

T a g e s o r d n u n g:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift vom 15.03.2021
3. Beratung und Beschlussfassung: Auftragsvergabe Leitungsumlegungen bei Dorfstraße 61
4. Parkdeck Schönberg
 - 4.1. Beratung und Beschlussfassung: Auftragsvergabe Generalunternehmen
 - 4.2. Beratung und Beschlussfassung: Kreditaufnahme
5. ASFINAG Lärmschutzmaßnahmen A13
6. Schreiben an Bundesministerin Gewessler
7. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung der Parkordnung Gleinserweg
8. Beratung und Beschlussfassung: Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalmanagement Innsbruck-Land (LEADER-Bewerbung 2023-2027)
9. Beratung und Beschlussfassung: Dienstbarkeitsvertrag TIWAG Moosweg
10. Beratung und Beschlussfassung: Gründung Weginteressentschaft Eggerweg
11. Gemeindegutsagrargemeinschaft
 - 11.1. Bericht des Substanzverwalters
 - 11.2. Projektvorstellung Bioheizwerk
 - 11.3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Gst. 601/3 (TF), Heizwerk Parkplatz Europabrücke
 - 11.4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 601/3 (TF) in Sonderfläche Standortgebunden, Heizwerk Parkplatz Europabrücke
 - 11.5. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gst. 601/3 (TF), Heizwerk Parkplatz Europabrücke

12. Dorfmitte
 - 12.1. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Dorfplatz, Gst. 85/2
 - 12.2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Dorfplatz, Gst. 85/2, in Sonderfläche Standortgebunden
 - 12.3. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Dorfplatz, Gst. 85/2
 - 12.4. Beratung und Beschlussfassung: Modalitäten Betreutes Wohnen (Anzahl der Plätze, Leistungserbringer, Fördervariante)
13. Beratung und Beschlussfassung: Verlegung Amtstafel
14. Beratung und Beschlussfassung: Natur im Garten
15. Beratung und Beschlussfassung: Anschaffung SchoolFox/KidsFox
16. Beratung und Beschlussfassung: Beiträge Kinderbetreuung 2021/22
17. Quartalsbericht des Überprüfungsausschusses
18. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet bzw. Wohngebiet im Bereich Weide, Gste. 68/8, 68/9 und 68/10
19. StuBay Sommercard
20. Berichte der Ausschüsse
21. Berichte des Bürgermeisters
22. Anträge, Anfragen und Allfälliges
23. Personelles

T A G E S O R D N U N G

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest, wobei GR Stefan Riedl noch nicht eingetroffen ist.

Der Vorsitzende bittet um Abänderung der Tagesordnung. Bei Tagesordnungspunkt 3 soll „Bericht Umlaufbeschluss:“ durch „Beratung und Beschlussfassung:“ ersetzt werden. Die restliche Bezeichnung bleibt gleich. Nach Tagesordnungspunkt 17 sollen zwei neue Punkte eingefügt werden: „Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet bzw. Wohngebiet im Bereich Weide, Gste. 68/8, 68/9 und 68/10“ als Tagesordnungspunkt 18 und „StuBay Sommercard“ als Tagesordnungspunkt 19. Die weiteren Punkte werden in der Nummerierung um zwei Stellen verschoben. Die Tagesordnungspunkte 11.3., 11.4. und 11.5. sind zu vertagen, da noch Stellungnahmen fehlen. Auch der Tagesordnungspunkt 12.3. ist zu vertagen, da noch Unterlagen des Architekten ausständig sind.

Der Gemeinderat stimmt den Änderungen mit zwölf Ja-Stimmen einstimmig zu.

2) Genehmigung der Niederschrift vom 15.03.2021

Der Vorsitzende stellt das Protokoll der Sitzung vom 15.03.2021 zur Diskussion.

GR Piegger hat um Ergänzung eines Satzes am Ende des dritten Absatzes bei Tagesordnungspunkt 5.1) gebeten: „Dies soll auch in Zukunft bei privaten Straßenzügen so gehandhabt werden, wenn eine Straßenbeleuchtung notwendig ist.“

Der Gemeinderat beschließt mit elf Ja-Stimmen bei einer Enthaltung die geänderte Niederschrift vom 15.03.2021.

3) Beratung und Beschlussfassung: Auftragsvergabe Leitungsumlegungen bei Dorfstraße 61

GR Riedl stößt um 19:35 zur Sitzung.

Im Bereich Dorfstraße 61 wurde die Verlegung von Leitungen (Wasser, Kanal, LWL-Lehrrohre) notwendig. Kurzfristig konnte ein Angebot der Firma Swietelsky, die gerade Arbeiten im Ort durchführte, über 31.000 Euro netto eingeholt werden.

Der Gemeinderat beschließt die Arbeiten einstimmig mit 13 Ja-Stimmen.

4) Parkdeck Schönberg

4.1) Beratung und Beschlussfassung: Auftragsvergabe Generalunternehmen

Im Auftrag der Gemeinde wurde von CHG-Czernich Rechtsanwälte das Vergabeverfahren zur Ermittlung eines Generalunternehmers für das Bauvorhaben „Parkdeck Schönberg“ durchgeführt.

Die eingelangten Angebote wurden geprüft und gereiht. Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem Billigstbieter WRS Energie- u. Baumanagement GmbH (865.979,00 Euro netto) den Zuschlag zu erteilen. Die anderen Angebote liegen deutlich darüber. Das empfohlene Angebot liegt im Rahmen der budgetierten Kosten.

Der Gemeinderat beschließt mit zwölf Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme, den Zuschlag an die WRS Energie- u. Baumanagement GmbH wie vorgeschlagen zu erteilen.

4.2) Beratung und Beschlussfassung: Kreditaufnahme

Die Finanzierung des Parkdeckbaus erfordert die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 250.000 Euro, wie im Voranschlag vorgesehen.

Dieses wurde im Vorfeld der Sitzung ausgeschrieben. Vier Banken wurden zur Angebotslegung eingeladen, von dreien gingen Angebote ein, wobei mehrere Varianten (variabel mit/ohne Floor; Fixzins) angeboten wurden. Die Angebote wurden von AL Podesser geprüft (da die Gemeinde Schönberg unter 2.000 Einwohner hat, ist eine Prüfung nach dem ‚Vier-Augen-Prinzip‘ nicht notwendig), welcher das Ergebnis der Prüfung und die relevanten Kriterien bei der Auswahl der richtigen Variante vorstellt. Es wird empfohlen, der Hypo Tirol Bank AG den Zuschlag zu den angebotenen Konditionen der Variante „Fixzins“ zu erteilen:

Darlehenshöhe: 250.000 Euro; Laufzeit: 2020-2041 (Zuzählung im Herbst 2020)

Rückzahlung: 2022-2041, 40 halbjährliche Pauschalraten, jeweils am 30.06. und 30.12.

Der Zinssatz wird für die gesamte Laufzeit mit 0,85 Prozent fixiert, Sondertilgungen sind nicht möglich. Es fallen weder Nebenkosten noch Spesen an.

Der Gemeinderat beschließt, das Darlehensangebot der Hypo Tirol Bank AG mit zwölf Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme in Anspruch zu nehmen.

5) ASFINAG Lärmschutzmaßnahmen A13

Die ASFINAG hat die vor Corona durchgeführte Studie zur Lärmbelastung in Schönberg und die geplanten Maßnahmen vorgestellt. Sie schlägt vor, 2023/24 auf eigene Kosten in der Autobahnkehre den Belag neu aufzubringen und die bestehende Lärm-

schutzwand durch eine neue zu ersetzen. Durch diese Maßnahmen fallen 193 Gebäudeöffnungen unter die kritische Grenze, für 31 Gebäudeöffnungen besteht die Grenzwertüberschreitung weiter – hier gibt es die Möglichkeit von Förderungen für Fenster.

Die Gemeinde soll nun hierzu Stellung nehmen, wofür im Vorfeld der Sitzung ein Entwurf an den Gemeinderat erging. Die Gemeinde erklärt sich mit den vorgestellten Maßnahmen einverstanden, stellt aber auch die Vorgaben des Ministeriums in Frage und fordert weitere Maßnahmen sowie die Einbindung der Gemeinde in die neuen Messungen. Erneut wird darin die Forderung eines Tunnels bekräftigt.

Der Gemeinderat beschließt das vorgestellte Schreiben an die ASFINAG einstimmig.

6) Schreiben an Bundesministerin Gewessler

Da sich die ASFINAG immer wieder auf die Vorgaben des Ministeriums beruft, soll in einem Schreiben die zuständige Ministerin auf die Situation in Schönberg und den aktuellen Handlungsbedarf hingewiesen werden. Ein entsprechendes Schreiben wurde vom Verkehrsausschuss vorbereitet und dem Gemeinderat im Vorfeld der Sitzung übermittelt.

Der Gemeinderat beschließt das vorgestellte Schreiben einstimmig.

7) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung der Parkordnung Gleinserweg

Die Parksituation am Gleinserweg soll durch ein prinzipielles Parkverbot klarer geregelt werden. In der Vergangenheit war es hier wiederholt zu Problemen mit zu vielen parkenden Autos gekommen. Das Parken soll nurmehr Berechtigten an einigen wenigen Stellen erlaubt sein, welche in einer eigenen Verordnung definiert werden.

Der Verkehrsausschuss hat in Abstimmung mit dem Verkehrsplaner drei Stellen definiert, wo Stellplätze ausgewiesen werden können. Berechtigte, das sind alle Personen mit Hauptwohnsitz in Schönberg, sollen die Gelegenheit haben, diese Stellplätze zu nutzen. Dazu sollen Berechtigungskarten an alle interessierten SchönbergerInnen ausgegeben werden.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Verordnung vollinhaltlich zur Kenntnis und erklärt die genaue Ausgestaltung sowie die notwendige Beschilderung. Die Verordnung ist dem Protokoll beigelegt.

Die Verordnung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

8) Beratung und Beschlussfassung: Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalmanagement Innsbruck-Land (LEADER-Bewerbung 2023-2027)

Die EU stellt im Rahmen des LEADER-Projekts Mittel für einzelne Regionen zur Verfügung. Nachdem in Tirol viele Gebiete von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht haben, soll auf Initiative des Landes nun eine LEADER-Region Innsbruck-Land (wie Bezirk ohne Wipptal und Seefelder Plateau) installiert werden. Zur Vorbereitung ist ein Verein zu gründen, dem alle Gemeinden beitreten sollen. Diese haben einen jährlichen Beitrag von einem Euro pro Einwohner zu leisten.

Das Projekt „Zukunft Stubai“ soll unabhängig davon weitergeführt werden. Sollte die LEADER-Region von Seiten der EU nicht genehmigt werden, ist der LEADER-Verein hinfällig. Das gesamte Projekt ist momentan auf die nächste Förderperiode befristet.

Der Gemeinderat stimmt der Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalmanagement einstimmig zu.

9) Beratung und Beschlussfassung: Dienstbarkeitsvertrag TIWAG Moosweg

Aufgrund des Bauvorhabens Steixner am Moosweg muss eine Stromleitung umgelegt werden. Dadurch ändert sich auch eine Dienstbarkeit in einem Grundstück (Gst. 437) der Gemeinde, wofür ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag aufgesetzt wurde.

Der Gemeinderat stimmt dem Dienstbarkeitsvertrag einstimmig zu.

10) Beratung und Beschlussfassung: Gründung Weginteressentschaft Eggerweg

Der Eggerhof wird mit einem neuen Weg erschlossen, an der Weginteressentschaft sind neben der Familie Kalchschmid (Egger) auch die Familie Eller (Ried) und die Gemeinde beteiligt. Die Gemeinde soll in weiterer Folge den Weg ins öffentliche Gut und somit Haftung und Betreuung übernehmen. Da es sich um eine Hoferschließung handelt, wird das Projekt durch den Güterbau des Landes abgewickelt.

Der Gemeinderat beschließt dieses Vorgehen einstimmig.

11) Gemeindegutsagrarergemeinschaft

11.1) Bericht des Substanzverwalters

Substanzverwalter Huter berichtet davon, dass mittlerweile wieder alle Betriebe an der Europabrücke geöffnet haben.

Das Problem mit der bewährten Erde wurde erhoben und eine entsprechende Rechnungszusammenstellung an die Firma Riedl übergeben, welche diese nun prüft.

Auch beim Abwasserkanal des Rasthaus Europabrücke ist ein Schaden aufgetreten, der mittlerweile behoben werden konnte. Diese Kosten wird die Versicherung tragen.

Die Familie Rumer hat eine Klage betreffend die Nutzung ihres Weges in Gleins gegen die GGAG eingebracht, da sie die Nutzung durch Radfahrer und Fußgänger unterbinden möchte. Eine einvernehmliche Lösung konnte bisher nicht erzielt werden, der nächste Verhandlungstag ist im September angesetzt.

Heuer haben 43 Haushalte um Hausteile angesucht und so zu einer entsprechenden Pflege des Waldes beigetragen.

11.2) Projektvorstellung Bioheizwerk

Der Substanzverwalter stellt das geplante Bioheizwerk am Parkplatz Europabrücke vor. Derzeit werden für die Betriebe dort jährlich 45.000 Liter Heizöl benötigt, da der GGAG jedoch eigenes Brennholz zur Verfügung steht, erscheint eine Umstellung des Energieträgers zukunftsweisend.

Im ungünstigsten Fall wäre das Investitionsvolumen für ein Bioheizwerk nach Abzug der Förderungen 307.000 Euro. Momentan ist die Förderlandschaft sehr günstig. Bei gleichbleibendem Ölpreis würde die neue Anlage (inkl. Errichtungskosten/Abschreibung) kurzfristig zwar noch keine Kostenersparnis bringen. Es wäre jedoch ein nachhaltiger Schritt mit Blick in die Zukunft, der dabei hilft, von fossilen Brennstoffen wegzukommen.

In weiterer Folge soll der Hügel östlich der Autobahn abgetragen und zu einem Holzlagerplatz umfunktioniert werden, was mehrere Vorteile bieten würde und auch die Kosten für die Betreibung des Bioheizwerks senken würden.

Die Betriebe an der Europabrücke würden das Bioheizwerk nutzen und entsprechend des Ölpreisindex dafür zahlen, vielleicht kann im Sinne der Nachhaltigkeit auch ein höherer Beitrag vereinbart werden.

GR Riedl bringt den Wunsch zum Ausdruck, dass das Bioheizwerk größer gebaut werden soll. Der Substanzverwalter verweist darauf, dass dies geprüft würde. Leider liegen die potentiellen Abnehmer in der Ortsmitte zu weit weg, um eine solche Anlage wirtschaftlich zu betreiben.

GR Piegger ist es wichtig, eine Erweiterungsmöglichkeit vorzusehen. Der Substanzverwalter zeigt auf, dass die örtlichen Voraussetzungen dafür prinzipiell gegeben sind. Die Anlage selbst kann jedoch nicht direkt vergrößert werden, da die einzelnen Gerätschaften für das momentane Ausmaß dimensioniert sind.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für eine weitere Verfolgung des Projektes aus.

11.3) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Gst. 601/3 (TF), Heizwerk Parkplatz Europabrücke

Entfällt.

11.4) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 601/3 (TF) in Sonderfläche Standortgebunden, Heizwerk Parkplatz Europabrücke

Entfällt.

11.5) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gst. 601/3 (TF), Heizwerk Parkplatz Europabrücke

Entfällt.

12) Dorfmitte

12.1) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Dorfplatz, Gst. 85/2

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönberg beschließt auf Antrag von Bürgermeister Hermann Steixner mit 11 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen gemäß § 67 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 i.d.g.F., den von Architekt DI Stefan Brabetz, Georgenweg 19, 6410 Telfs, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Dorfplatz, Gste. 664/1, 675/2, 85/2 KG 81128 Schönberg, Planungsnr.: 350ORK21-01 vom 02.06.2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf (350ORK21-01) vom 02.06.2021 sieht folgende Änderung vor:

Aufhebung des Zählers S-06 Sondernutzung – Mehrzweckgebäude der Gemeinde (Z-; D-) und Erweiterung des Wirkungsbereichs von Stempel W-09 Siedlungsbereich – Schönberg Zentrum (Z-/Z1; D2) auf das Mehrzweckgebäude:



Z1 unmittelbarer Bedarf, Widmung hat sofort zu erfolgen
W vorwiegend Wohnnutzung
D2 mittlere Baudichte, Bebauung über Bebauungsplan regeln

W-09 Siedlungsbereich – Schönberg Zentrum (Z-/Z1; D2)

Erläuterung:

"Die zum Teil bereits gewidmeten Flächen des Zählers W-19 aus dem ÖRK 2001 werden mit dem neuen Zähler W-09 vereint. Die bereits gewidmeten Gst. weisen die Zeitzone Z- auf, während die noch nicht gewidmeten Gst. die Zeitzone Z1 aufweisen. Im innerörtlichen Bereich gelegen befinden sich diese Flächen zwischen der Dorfstraße und dem Gleinserweg. Der Zähler W-09 stellt mit rund 7.200 m² eine enorme Baulandreserve im Ortskern dar. Eine verdichtete Bauweise mit Doppelhäusern und Einzelobjekten ist auf dieser Fläche weiterhin möglich. Es ist ein Erschließungskonzept bzw. eine Bebauungsstudie zu erstellen. Bauliche Erweiterungen mit einer gemischten Wohnnutzung sind weiterhin möglich.

Verkehrsmäßige Erschließung: Haupterschließung durch Bestand gegeben. Innere Erschließungswege sind erforderlich.

Wasserversorgung: Anschluss an Bestand möglich.

Abwasserentsorgung: Anschluss an Bestand möglich."

Erläuterungstext wird geändert in:

Erläuterung:

"Die zum Teil bereits gewidmeten Flächen des Zählers W-19 aus dem ÖRK 2001 werden mit dem neuen Zähler W-09 vereint. Die bereits gewidmeten Gst. weisen die Zeitzone Z- auf, während die noch nicht gewidmeten Gst. die Zeitzone Z1 aufweisen. Im innerörtlichen Bereich gelegen befinden sich diese Flächen zwischen der Dorfstraße und dem Gleinserweg einschließlich dem Mehrzweckgebäude im Westen. Der Zähler W-09 stellt mit rund 7.200 m² eine enorme Baulandreserve im Ortskern dar. Eine verdichtete Bauweise mit Doppelhäusern und Einzelobjekten ist auf dieser Fläche weiterhin möglich. Es ist ein Erschließungskonzept bzw. eine Bebauungsstudie zu erstellen. Bauliche Erweiterungen mit einer gemischten Wohnnutzung sind weiterhin möglich.

Verkehrsmäßige Erschließung: Haupterschließung durch Bestand gegeben. Innere Erschließungswege sind erforderlich.

Wasserversorgung: Anschluss an Bestand möglich.

Abwasserentsorgung: Anschluss an Bestand möglich."

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

12.2) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Dorfplatz, Gst. 85/2, in Sonderfläche Standortgebunden

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönberg beschließt auf Antrag von Bürgermeister Hermann Steixner mit 11 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 i.d.g.F., den von Architekt DI Stefan Brabetz, Georgenweg 19, 6410 Telfs, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Dorfplatz, Gste. 664/1, 675/2, 85/2 KG 81128 Schönberg, Planungsnr.: 350-2021-00003 vom 02.06.2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf (350-2021-00003) vom 02.06.2021 sieht folgende Änderung vor:

Umwidmung Grundstück 664/1 KG 81128 Schönberg rund 2 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1)a, Festlegung Erläuterung: Mehrzweckgebäude der Gemeinde in Freiland § 41 sowie rund 69 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke für Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4 sowie UG (laut planlicher Darstellung) rund 69 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Vereinsräumlichkeiten und Lagerflächen sowie EG (laut planlicher Darstellung) rund 69 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a,

Festlegung Erläuterung: Handels- und Dienstleistungsbetriebe, öffentliche und soziale Infrastruktur sowie OG (laut planlicher Darstellung) rund 69 m² in Wohngebiet § 38 (1) weiters Grundstück 675/2 KG 81128 Schönberg rund 456 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Mehrzweckgebäude der Gemeinde in Freiland § 41 weiters Grundstück 85/2 KG 81128 Schönberg rund 360 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Mehrzweckgebäude der Gemeinde in Freiland § 41 sowie rund 662 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Mehrzweckgebäude der Gemeinde in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4 sowie UG (laut planlicher Darstellung) rund 662 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Vereinsräumlichkeiten und Lagerflächen sowie EG (laut planlicher Darstellung) rund 662 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Handels- und Dienstleistungsbetriebe, öffentliche und soziale Infrastruktur sowie OG (laut planlicher Darstellung) rund 662 m² in Wohngebiet § 38 (1).

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schönberg gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

GR Marth fragt nach, wie die Gerätschaften der Vereine nach Abbruch der Lagerräume untergebracht werden sollen. Der Bürgermeister betont, dass für alle Vereine Lösungen gefunden werden. Die Musikkapelle kann wahrscheinlich einen Raum unterhalb der Domanigwohnung nutzen, auch für die Gerätschaften des Sportvereins wird ein Platz gefunden werden. Freie Flächen gibt es beispielsweise im Domanigkeller und im Bauhof. Zudem sollen die Vereine dazu angehalten werden, ihre Gerätschaften zu sichten und gegebenenfalls auszusortieren. Die Gemeindeverwaltung konnte so in den letzten Monaten den benötigten Platz für ihr Archiv um zwei Drittel reduzieren. Der Substanzverwalter weist darauf hin, dass auch im alten Agrarhaus Flächen zur Verfügung stehen.

12.3) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Dorfplatz, Gst. 85/2

Entfällt.

12.4) Beratung und Beschlussfassung: Modalitäten Betreutes Wohnen (Anzahl der Plätze, Leistungserbringer, Fördervariante)

Der Bürgermeister berichtet, dass eine Sitzung mit Sozialausschuss sowie Sozialsprengel Stubai zur Ausgestaltung des Betreuten Wohnens im neuen Gemeindehaus stattfand.

Im Rahmen dieser Besprechung, sprach man sich für sechs Plätze „betreutes Wohnen“ aus, zwischenzeitlich erteilten die Planungsverbände Stubai- und Wipptal ihre Zustimmung dazu, was Voraussetzung für die Genehmigung des Landes ist.

Als Leistungsträger für das Angebot soll die Gemeinde auftreten, welche eine Betreuungsperson anstellt und auch mobile Angebote des Sozialsprengels vermittelt. Die

Betreuung soll nach der Fördervariante B der Richtlinie des Landes abgewickelt werden.

Der Gemeinderat stimmt diesen Modalitäten einstimmig zu.

13) Beratung und Beschlussfassung: Verlegung Amtstafel

Die offizielle Amtstafel soll in den Nahbereich des Gemeindeamtes verlegt werden und mit Wirksamkeit des 1. Juli im Foyer gegenüber dem Bauamt situiert sein. Der Schaukasten in der Bushaltestelle soll bis zum Abbruch weiter für Fahrpläne, Stellenausschreibungen, Veranstaltungsankündigungen und den Seniorenverein zur Verfügung stehen. Im Rahmen des Neubaus ist hierfür ein Ersatz vorzusehen.

Der Gemeinderat stimmt der Verlegung der Amtstafel einstimmig zu.

14) Beratung und Beschlussfassung: Natur im Garten

Im Rahmen der Aktion „Natur im Garten“ liegt dem Gemeinderat eine vorab übermittelte Resolution vor, mit welcher dieser sich zu einer naturnahen und lebenswerten Gestaltung öffentlicher Grünräume bekennt.

Der Gemeinderat stimmt der Resolution einstimmig zu.

15) Beratung und Beschlussfassung: Anschaffung SchoolFox/KidsFox

Für die Volksschule sowie den Kindertraum soll die App „SchoolFox/KidsFox“ angeschafft werden. Ein Angebot für das kommende Kinderbetreuungs-jahr liegt vor, welches sich insgesamt auf 720,00 Euro netto beläuft. Neben mehreren anderen Funktionen ermöglicht die Anwendung einen DSGVO-konformen Austausch zwischen Lehrerinnen/Betreuern und Eltern.

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung einstimmig zu.

16) Beratung und Beschlussfassung: Beiträge Kinderbetreuung 2021/22

Der Großteil der Beiträge soll auch im Folgejahr in gleicher Höhe beibehalten werden. Lediglich der Kindergartenbeitrag soll von 44,00 Euro auf 50,00 Euro erhöht sowie der Wochenrabatt bei der Ferienbetreuung gestrichen werden.

Der Gemeinderat stimmt den Änderungen einstimmig zu.

17) Quartalsbericht des Überprüfungsausschusses

GR Marth verliest das Protokoll der am 18.05.2021 durchgeführten Prüfung des 1. Quartals 2021:

„1. Kassenbestandsprüfung:

Der Kassenbestandsausweis liegt der Niederschrift als integrierender Bestandteil bei. Er enthält die derzeitigen Bestände der Haupt- und Nebenkassa und wurde als sachlich und rechnerisch richtig befunden.

Danach ergeben sich folgende Bestände:

Kassen-Sollbestand:	€ 584.514,88
Kassen-Istbestand:	€ 584.514,88
Differenz:	€ 0,00

2. Belegprüfung:

Die Belegprüfung erfolgte stichprobenweise ab der Nummer 5000 bis einschließlich 5835 für den HH (Zeitraum 01.01.2021 bis 31.03.2021) sowie ab Nummer 10000 bis einschließlich 10617 für die Steuern (Zeitraum 01.01.2021 bis 31.03.2021). Es wurden keine Mängel festgestellt.“

18) Widmung Weide

Auch die restlichen drei „Pessati-Gründe“ sollen umgewidmet werden, nachdem für alle Grundstücke Interessenten ihren Kauf- und in weiterer Folge Bebauungswillen gemeldet haben. Erfreulicherweise handelt es sich bei zwei Interessenten um Schönberger.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönberg beschließt auf Antrag von Bürgermeister Hermann Steixner einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 i.d.g.F., den von Architekt DI Stefan Brabetz, Georgenweg 19, 6410 Telfs, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Weide, Gste. 68/8, 68/9, 68/10 KG 81128 Schönberg, Planungsnr.: 350-2021-00006 vom 18.05.2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf (350-2021-00006) vom 18.05.2021 sieht folgende Änderung vor:

Umwidmung Grundstück 68/10 KG 81128 Schönberg rund 666 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1 weiters Grundstück 68/8 KG 81128 Schönberg rund 585 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1 weiters Grundstück 68/9 KG 81128 Schönberg rund 654 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schönberg gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Raimund Pessati vereinbart wurde, dass der von der Gemeinde gepachteten Grund neben dem Sportplatz auch als Gehweg genutzt werden kann. Die Bewohner der Wohnanlage werden die Pflege dieses Platzes übernehmen.

Der Bürgermeister berichtet in diesem Zusammenhang auch von einer Besprechung am Sportplatz mit dem Sportausschuss der Gemeinde, bei welcher bauliche Maßnahmen zur Verbesserung den Tribünenbereich besprochen wurden.

19) StuBay Sommercard

Vom StuBay liegt ein Ansuchen vor, dass die Gemeinde wie im Vorjahr einen Zuschuss von 60 Euro zu den Saisonkarten von Schönberger Kindern und Jugendlichen leistet. Zudem sollen Einzeleintritte für Schönberger Kinder und Jugendliche um 15% reduziert werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Zuschuss einstimmig zu.

20) Berichte der Ausschüsse

Kulturausschuss (GR Pohl)

Mit dem KKI konnte eine erste Veranstaltung in der Vorwoche durchgeführt werden. Sobald die Coronabestimmungen ab Juli bekannt sind, soll entschieden werden, ob Musik- und Kulinarik im Park veranstaltet werden soll.

Soziales und Generationen (GR Pohl)

Yoga, Xund im Alter und Gedächtnistraining konnten wieder beginnen und werden gut angenommen. Das Bewegte Frühstück ist momentan noch nicht durchführbar.

Bauausschuss (GR H. Steixner)

Das Ortsstromzentrum der TIWAG ist mittlerweile recht veraltet und soll nun erneuert werden. Die Hauptleitungen werden neu gebaut und größer dimensioniert, auch die Trafostation im Alten Gemeindehaus wird verlegt. Die Kosten für die Maßnahmen trägt die TIWAG, die Gemeinde kann in diesem Zuge Leerverrohrungen für das Breitbandnetz und Kabel für die Ortsbeleuchtung mitverlegen.

Im Hang unterhalb des Parks wird eine neue Trafostation errichtet, Grund und Hangbefestigung werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt, die Trafostation wird die TIWAG zahlen.

Die Bauarbeiten finden 2022 statt, der Abbruch des Gemeindehauses verzögert sich dadurch womöglich ins späte Frühjahr.

Auch die Situierung der Bushaltestelle während der Bauphase beim Alten Gemeindehaus wurde besprochen. Diese soll sich gegenüber der Raika befinden.

Breitbandausschuss (GR Marth)

Die Baumaßnahmen zum LWL-Ausbau in der Alten Schulgasse sind gut fortgeschritten und mittlerweile wurden schon einige Häuser angeschlossen. Nicht ideal war bisher lediglich, dass die Provider nicht proaktiv auf die Kunden zugehen.

Es ist zu prüfen, wie bei den Arbeiten der TIWAG nächstes Jahr Symbiosen möglichst gut genutzt werden können.

Bildungsausschuss (GR Pertl-Piegger)

Die alterserweiterte Nachmittagsbetreuung für Kindergarten- und Kinderkrippenkin-der wird kommendes Jahr am Dienstag und Mittwoch angeboten werden.

Verkehrsausschuss (Vize-Bgm Huter)

Ein Geschwindigkeitsmessgerät und ein Verkehrszählgerät wurden angeschafft und sollen demnächst installiert werden.

An diversen Stellen wurden „30 km/h“-Markierungen angebracht.

21) Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet von aktuellen Förderungen, welche für die Errichtung der Scooterständer (30% vom Land), für die LED-Beleuchtung (3.600 Euro vom Land), die Tablets der Volksschule (4.500 Euro vom Land) sowie für das Parkdeck (116.000 vom Bund) beantragt werden konnten.

Auf Planungsverbandsebene wurde ein Folder zum Ferienprogramm im Stubaital gestaltet und verteilt. Am 17. Juli findet in Fulpmes der 1.Stubaier Mobilitätstag statt. Die AG Wirtschaft hat für 29. September die erste Stubaier Lehrlingsmesse in Neustift fixiert. Am Mittwoch ist Planungsverbandssitzung, wo das Ergebnis der Jugendbefragung vorgestellt wird.

Weitere Termine:

- 01.07. Ehrung für familiengeführte Betriebe (19:30 Uhr; Hotel Stubai)
- 12.09. Patroziniumsfest mit Prozession
- 23.10. Jungbürgerfeier
- 26.10. Eröffnung der Fotoausstellung „Schönberg in Alten und Neuen Ansichten“ (20:00 Uhr);
auch Jungbürger und Volksschüler haben neben der Bevölkerung in der Zeit vom 23.10. bis 05.11. die Möglichkeit diese zu besichtigen
- 07.11. Seelensonntag
- 24./25.11. Tagung KEM Österreich in Schönberg
- 08.12. Adventfeier Pensionisten

Sitzungen:

- 15.06. Ausschusssitzung Dorfmitte mit WE (16:00 Uhr)
- 22.06. Ausschusssitzung Dorfmitte mit Pfarre Schönberg (19:30 Uhr)

Die nächste Gemeinderatssitzung soll Mitte Juli stattfinden.

Für einige Veranstaltungen steht noch kein Termin fest: Einweihung Raststätte Lanz; Gemeindeehrenzeichenverleihung; Musik und Kulinarik im Park

22) Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Piegger hat im Vorfeld der Sitzung eine ausführliche Anfrage an den Bürgermeister gerichtet und dem gesamten Gemeinderat übermittelt:

„Nachdem jetzt auch schon für das Projekt „Dorf Gestaltung betreutes Wohnen“ geworben wird, möchte ich folgende Dinge zur Einsichtnahme in der Gemeinde beantragen. Beziehungsweise vorab nachfragen und die Antworten bei der nächsten Gemeinderatssitzung besprechen. Damit auch alle anderen Gemeinderäte sich ein Bild machen können.

- 1.) Baurechtsvertrag mit der WE - Einsichtnahme
- 2.) Beurteilung des Vorgehens „betreutes Wohnen“ wie im Folder beworben. Ist es nun ein voll betreutes Wohnen oder ein teilbetreutes Wohnen oder sind nur 4-5 Wohnungen teil oder voll betreut? In der Aussendung werden ja 2/3 der Wohnungen als normal zu Mieten angeboten.
- 3.) Was ist mit den Einheiten, die nicht vermietet werden. Wer bezahlt der WE(Bau-träger) die monatlichen Betriebskosten und ausfallenden Mieten? Im speziellen die gewerblichen Einheiten.
- 4.) Nachweis der notwendigen Stellplätze mit den Besucherparkplätzen nach der Stellplatzverordnung der Gemeinde Schönberg. Hierbei auch wieder im speziellen für die gewerblich genutzten Einheiten und natürlich für die Mietwohnungen. Nicht zu

vergessen sind hier die notwendigen Parkplätze für den Domanig. Es wird ja für beides dasselbe Parkhaus vergeben. Wenn diese Parkplätze für das neue Haus verwendet werden, warum bezahlt dann die WE(Bauträger) hierfür nichts? Zusätzlich möchte ich bemerken, dass wir für diese Tiefgarage aus dem Gemeindepäckchen mit Landesförderungen, die zum Teil auch anderwärtig verwendet werden könnten, ca. € 500.000,- bezahlen. Und das, damit der Bauträger Parkplätze nachweisen kann. Hierbei möchte ich auch die Mieteeinnahmenregelung der Parkplätze und Tiefgarage sehen.

5.) Wer bezahlt die Absenkung des Vorplatzes mit den Verlegungen der in dieser Straße befindlichen Kabeln und Leitungen? Wurde hier eine Notwendigkeit schon erhoben?

6.) Wie wird mit den Prozessionen und dem Rundgang unserer Verstorbenen vorgegangen? Gibt es hier Lösungen? Ersatzwege? OK diese Frage wurde ja schon gestellt. Nur die Antwort gibt es noch nicht.

7.) Was ist mit möglichen Servituts Rechten von der Agrar auf den Wegen zwischen Kirche – Gemeindehaus – Auffahrt neben dem Friseur für die Holz und Weide Nutzung. Wurde das berücksichtigt bzw. geprüft und sollten hier Servituts Rechte vorhanden sein, wurde mit der Agrar darüber schon gesprochen?

8.) Unterlagen der Landesstraße, dass wir für die Buseinfahrten keine Abbiegespur benötigen. Im speziellen aus der Richtung Wipptal.

9.) Wo Parken die Kirchengänger oder Friedhofbenutzer. Nach den versendeten Unterlagen sollen ja beim Widum Parkplätze geschaffen werden. Wurde hier schon geklärt, ob es hier eine Abbiegespur auf der Landesstraße bedarf? Wer bezahlt das?

10.) Wer bezahlt die Verlegung der Stromverteiler der Tiwag, die sich im Alten Gemeindehaus befinden? WE oder Gemeinde?

11.) Wer bezahlt die Kosten der Übersiedelung, Auszug und Einzug in 2 Jahren, der einzelnen Bewohner im Alten Gemeindehaus. Wer bezahlt die Mietdifferenz in den zwischenzeitlichen Mietwohnungen der 4 Mieter.

12.) Wer bezahlt die Errichtung des Friseursalons im Sumpflöchl? Wer bezahlt den Rückbau, wenn der Friseur dann in das neue Gebäude kommt.

Ebenso bin ich für eine neuerliche Befragung der Gemeindebürger mit einer Umfrage ob die Gemeindebürger eine derart starke Veränderung des Dorfbildes überhaupt wünschen.

Ich bitte nun den Bürgermeister, um die nächste Sitzung nicht in die Länge zu ziehen, auf all diese Fragen zu antworten.

Ich denke, dass es hierbei um berechnete Fragen geht. Die das ganze Projekt sehr wohl neuerlich in Frage stellt.

Gemeinderat
Piegger Christian"

Der Bürgermeister verweist betreffend die Punkte 1,2 und 12 auf die heute gefällten bzw. noch ausstehende Gemeinderatsbeschlüsse.

Betreffend die Punkte 5, 8 und 9 merkt er an, dass das Büro Hirschhuber mit der Einreichungsplanung der neuen Haltestelle beauftragt wurde. Dieses hat sich auch mit den zuständigen Behörden abgestimmt. Eine Einbiegespur ist nicht notwendig, die Kosten für Kabelverlegungen hat die Gemeinde zu tragen (sofern es keine separaten Vereinbarungen gibt).

Die Punkten 6 und 9 sind Thema bei der erwähnten Sitzung mit der Pfarre am 22.6. und werden mit dieser akkordiert. In der nächsten Sitzung wird der Bürgermeister darüber berichten.

Zu Punkt 3 ist zu sagen, dass die Gemeinde die Miete zu tragen hat, sollten Einheiten im gewerblichen Bereich länger nicht vermietet sein. Die Gemeinde ist dafür verantwortlich, Mieter für die noch freien Flächen finden.

Punkt 7 wurde geprüft. Es liegen keine Servitutsrechte Dritter an den betroffenen Grundstücken vor.

Betreffend Punkt 11 weist der Bürgermeister darauf hin, dass die derzeitigen Mieter unbefristete Verträge nach dem alten Mietrechtsgesetz haben. Sie zahlen auch nach der Übersiedlung während der Bauphase ihre bisherigen Mietzinse, allfällige Differenzen trägt die Gemeinde. Die Gemeinde wird sie bei der Übersiedlung unterstützen.

Bezüglich einer Befragung könnte ein entsprechender Antrag (mit exakter Formulierung der Fragestellung) an den Gemeinderat gestellt werden. Der Bürgermeister sieht im Hinblick auf die breite Zustimmung für dieses Projekt im Gemeinderat, als gewähltes Vertretungsorgan der Bevölkerung, hierfür jedoch keine Notwendigkeit und berichtet von großteils positiven Rückmeldungen aus der Bevölkerung.

Zu Punkt 4 ergänzt er noch, dass der Gemeinderat eine Regelung für das Parkdeck und die Miettarife definieren wird. Im Hinblick auf die angesprochenen Förderungen, fehlt dem Bürgermeister die Idee, wofür Fördermittel in dieser Höhe innerhalb der Einreichfrist lukriert hätten werden können. Die Mieter, die einen Parkplatz benötigen, mieten einen Parkplatz, wodurch die Gemeinde Einnahmen erzielt.

GR Piegger merkt an, dass zu wenige Parkplätze für beide Gebäude zur Verfügung gestellt werden. Der Bürgermeister sieht erfahrungsgemäß einen nur geringen Bedarf bei den Bewohnern des betreuten Wohnens.

GR Piegger betont, dass es wichtig sei, die genannten Punkte im Vorfeld zu klären und nicht erst im Verlauf des Projektes.

23) Personelles

Der Bericht zu den unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindenden Beratungen und Beschlussfassungen in Personalfragen ist der separaten Mitschrift zu entnehmen.

Der Gemeinderat befürwortete die vorgestellte Vorgehensweise und beschließt einstimmig alle vorgestellten Änderungen: Anstellung von Valentina Offer und Lisa Marth, Verlängerung der Dienstverträge von Carina Ralling und Gabriele Schleicher sowie Änderung des Dienstvertrages von Monika Falschlunger.

Der Vorsitzende dankt für das Kommen und schließt die Sitzung.

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat